

Gladbeck, 25.08.2008

Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ratsherrn Bernd Lehmann
Rentforter Str. 43a
45964 Gladbeck

Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seiner Ausschüsse;
hier: Straßenbeleuchtung in Gladbeck

Sehr geehrter Herr Lehmann,

ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 14.05.2008 im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung in Gladbeck.

Gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse sind Einzelfragen aus den Bereichen für die der Bürgermeister verantwortlich ist zulässig. Die Fragen müssen eine kurze Beantwortung mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermöglichen. Ihre Anfrage erfüllt nicht in allen Punkten die Voraussetzungen des § 13. Gleichwohl möchte ich Ihre Fragen - auch nach Abstimmung mit der ELE - so eingehend wie möglich beantworten. Wegen der notwendigen Abstimmungen mit unserem Energieversorger hat sich die Antwort auch etwas verzögert.

Erlauben Sie mir eingangs folgende Hinweise:

Die Stadt Gladbeck hat die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in den vergangenen Jahren erheblich reduziert. Dies geschah trotz steigender Strompreise und trotz Ausweitung des Beleuchtungsnetzes durch Ausweisung neuer Baugebiete.

Erreicht wurde dies durch eine Vielzahl einzelner Maßnahmen. Dazu zählt die regelmäßige vertragsgemäße Erneuerung und gleichzeitige Modernisierung von Teilen der Beleuchtungsanlage durch die ELE, der Verzicht auf einen Notdienst, eine Optimierung der Beleuchtungszeiten und wiederholte Reduzierung der Wartungskosten der ELE auf dem Verhandlungswege.

Die erreichten Einsparungen trotz Ausweitung des Netzes, lassen sich durch Vergleich der Jahre 1992 und 2006 wie folgt darstellen:

	1992	2006
Anzahl der Leuchten	6.294 St	7.214 St
Stromverbrauch	3.169 MWh	2.817 MWh
Kosten	1.216.000 €	938.000 €

Durch die in Gladbeck getroffenen Maßnahmen zur Einsparung in der Straßenbeleuchtung ergeben sich für die Jahre 1992 bis 2006 unter Berücksichtigung der Ausweitung des Beleuchtungsnetzes folgende rechnerischen Einsparungen.

Einsparungen des Stromverbrauches: rd. 6.100 MWh

Einsparungen in den Gesamtkosten: rd. 3,4 Mio. €

Frage 1:

Welche Möglichkeiten zum Wechsel des Stromlieferanten für die Straßenbeleuchtung und/oder deren Wartung und Modernisierung bestehen für die Gladbecker Straßenbeleuchtung?

Antwort:

Mit Datum vom 18.12.2006 wurde zwischen der Stadt Gladbeck und der ELE ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag geschlossen. Die Vertragslaufzeit in Anlehnung an die Laufzeit des Konzessionsvertrages wurde bis zum 31.12.2014 festgelegt. Insofern kann frühestens zu diesem Termin gekündigt werden.

Über diesen Straßenbeleuchtungsvertrag und die Modalitäten ist der Rechnungsprüfungsausschuss durch die Verwaltung in seiner Sitzung am 31.10.2006 umfassend informiert worden.

Ergänzend dazu ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2006 ebenfalls eingehend berichtet worden.

Frage 2:

Welche Investitionen hat die ELE seit 2005 in die Modernisierung der Straßenbeleuchtung getätigt (bitte gesondert Maßnahmen angeben, die nicht im Zusammenhang mit Straßenumbauten standen)?

Antwort:

Für altersbedingte Erneuerungen sind von der ELE ohne Beteiligung der Stadt Gladbeck in den letzten Jahren folgende Investitionen getätigt worden:

2005	141.731,00 €
------	--------------

2006	115.058,00 €
2007	183.645,00 €

Dabei wurden vorrangig Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Lampen mit geringerer Leistungsaufnahme ersetzt.

Frage 3:

Gibt es einen Modernisierungs-/Investitionsplan für die kommenden Jahre?
Wie hoch sind die Investitionen? Wenn ja, bitte um Übersendung.

Antwort:

Auch in den folgenden Jahren werden Investitionen für altersbedingte Erneuerungen nach der Budgetplanung des Energieversorgers in vergleichbarer Größenordnung - wie in der Vergangenheit - vorgenommen. Dabei werden die Investitionen je nach Bedarf und Alter der Anlage vorrangig zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt. Ein Modernisierungs-/Investitionsplan liegt explizit nicht vor.

Frage 4:

Wie hoch sind die Kosten, die jährlich für Strom- und Wartungskosten (bitte getrennt aufführen) aus dem städt. Haushalt aufgebracht werden?

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2008 stehen insgesamt 890.000,-- € für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung zur Verfügung. Eine Unterscheidung zwischen Wartungsarbeiten und Stromverbrauch wird seit Gültigkeit des neuen Vertrages (01.01.2007) nicht getroffen.

Frage 5:

Wie hoch ist der Stromverbrauch je Leuchtstelle und Jahr?
Wie stellt sich dieser im Vergleich zu Hagen, Marl und anderen Städten dar?

Antwort:

Die durchschnittlich installierte Leistung je Leuchte beträgt aktuell 88,90 W gegenüber 95,22 W im Jahr 2004. Entsprechende und direkt vergleichbare Werte von anderen Städten liegen nicht vor.

Fragen 6 und 7:

Wie hoch sind die Stromkosten/Leuchtstelle und Jahr?

Wie hoch sind die Wartungskosten/Leuchtstelle und Jahr?

Wie stellen sich diese im Vergleich zu Hagen, Marl und anderen Städten dar?

Antwort:

Die Energie- und Wartungskosten sind vertragsgemäß im Gesamtpreis je Leuchtstelle enthalten. Dieser Preis wird auf Basis der im Vertrag genannten Parameter kalkuliert und zweimal jährlich angepasst. Der Preis beträgt aktuell 103,85 € je Leuchtstelle und Jahr. Auch zu diesen Fragen liegen derzeit keine Angaben über vergleichbare Werte von anderen Städten vor.

Frage 8:

Wurden (auch aufgrund des Anschreibens der NUON) Alternativbetreiber, Konzepte geprüft? Fand ein Austausch mit NUON oder anderen Konkurrenten der ELE statt?

Antwort:

Es wurden keine Verhandlungen mit anderen Anbietern als der ELE geführt. Dies deshalb, da das städtische Straßenbeleuchtungsnetz bis auf die seit 1996 neu erstellten Beleuchtungsanlagen nicht der Stadt Gladbeck gehört, sondern im Eigentum der ELE steht. Für eigene Lösungen oder Konzepte mit anderen Partnern hätte die Stadt Gladbeck das Straßenbeleuchtungsnetz kaufen müssen. Dies ist seinerzeit überprüft worden, war aber finanziell nicht darstellbar.

Frage 9:

Wann kann der Straßenbeleuchtungsvertrag frühestens gekündigt werden?

Wird eine öffentliche Ausschreibung in Betracht gezogen?

Antwort:

Die Vertragslaufzeit in Anlehnung an die Laufzeit des Konzeptionsvertrages wurde bis zum 31.12.2014 festgelegt. Insofern kann frühestens zu diesem Termin gekündigt werden. Über die Organisation der Straßenbeleuchtung ab dem Jahr 2014 liegen noch keine Überlegungen vor.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihre Anfrage hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrich Roland